

Correspondent.

Ersteint:

Wöchentliche Beilage:

Abonnementpreis:

Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.

Illustrirtes Sonntagsblatt.

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Heraultträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

№ 129.

Sonntag den 17. August.

1879.

Programm der nationalliberalen Partei.

Von verschiedenen Seiten wird der Ruf nach... Programm der nationalliberalen Partei... von verschiedenen Seiten wird der Ruf nach... Programm der nationalliberalen Partei...

lagen des Staates, wie die freiwillig gouvernementeale... unter harten Mühen und Kämpfen in unserer Gesetzgebung Gestalt genommen haben.

Das französische Festungswesen.

In der „N. N. Z.“ findet sich eine interessante Arbeit über den gegenwärtigen Stand der französischen Landes-Befestigungen gegen Osten zu. Es ergibt sich daraus die Thatsache, daß die Franzosen seit dem Abzug der letzten deutschen Occupationstruppen mit einer wahrhaften Fieberhast eben so sehr an der Befestigung ihrer Grenze, wie an der Reorganisation ihrer Armee gearbeitet haben.

Leutner in London, welcher bekanntlich die Hebung des Großen Kurfürst übernommen hatte, ein höchst unsicherer Cantonist ist, und die deutsche Admiralität mit ihm den bekannten Contract abgeschlossen hat, ohne sich über ihn in genügender Weise zu erkundigen.

In Oesterreich ist eine Ministerkrise beendet und eine andere ausgebrochen. Der Kaiser hat nämlich endlich das bereits, wie unsern Lesern... in Oesterreich ist eine Ministerkrise beendet und eine andere ausgebrochen.

Deutschland.

(Die Vorbereitung) welche zum Empfang des Kaisers und zu den Ehren desselben zu veranstaltenden Festlichkeiten in den Provinzen West- und Ostpreußen getroffen werden, nehmen bereits die großartigsten Dimensionen an.

Die Woche.

Kaiser und Kaiserin sind in Babelsberg eingetroffen. — Der neue Cultusminister, Herr v. Puttkamer hat in einer gelegentlich der Einweihung eines neuen Gymnasiums in Gößlin abgehaltenen Tischrede insofern Farbe bekommen, als er, allerdings unter einiger Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers Falk erklärte, daß er in wesentlichen Punkten des religiösen und politischen Gebiets sich zu demselben im Gegensatz befinde.

Strasse, Theater, Garten, Restaurant, Weintraube, etc.



Raum bestimmt werden. Man rechnet darauf, ca. 300 Plätze einrichten zu können. Abends ca. 8 Uhr soll alsdann der Ball in den unteren Räumen des Stadtmuseums, welche zu diesem Zwecke prächtig decorirt werden, stattfinden. Der Kaiser sowohl als der Kronprinz haben die Theilnahme auch an diesem Feste zugesagt. Dasselbe wird von der Provinz Westpreußen und der Stadt Danzig gemeinschaftlich veranstaltet, und es sollen circa 1200 Einladungen zu demselben erlassen werden. Ferner werden die Straßen, durch welche der Kaiser am 10. September seinen Einzug hält, Seitens der Stadt festlich geschmückt. Der Kaiser und der Kronprinz werden im Gouvernementsgebäude Wohnung nehmen, für die übrigen Prinzen, das fürstliche und sonstige Gefolge müssen anderweite Logements beschafft werden. Die Vorstellung der Behörden u. s. findet gleich nach der Ankunft des Kaisers auf dem Bahnhofe statt. Am Abend des 10. September soll selbstverständlich eine glänzende Illumination stattfinden. — Aus Königsberg wird berichtet, daß die dortigen Gesellschaften „Lucretia“, „Societas“, „Berein der Handwerksmeister“, „Apollo“ und „Harmonie“ die Erlaubnis nachgesucht haben, an dem Tage, an welchem die Stadt dem Kaiser das Fest in der „Flora“ geben wird, bei der Fahrt des Kaisers nach den Hufen Spalier zu bilden, und ist ihnen dieselbe gewährt worden. Es wollten sodann die genannten Vereine, nachdem sie auf diese Weise ihrer Verehrung für den Monarchen Ausdruck gegeben, auf den Hufen gemeinsam ein Fest feiern. Durch einen Aufruf der genannten Vereine werden auch andere Vereine angetrieben, an der Ausführung dieser Idee sich zu betheiligen. — Während der Anwesenheit des Kaisers in Königsberg wird auch der Minister des Innern Graf Eulenburg dort anwesend sein und sein Quartier auf dem königlichen Polizeipräsidium nehmen, woselbst ihm der Herr Polizeipräsident Devens seine Privatwohnung einräumt. — (Militärjubiläum.) Unlängst wurde mitgetheilt, daß die Generale v. Rümpfing, Baron v. Rheinbaben und v. Groß gen. v. Schwarzhoff, so wie die Generalleutenants v. Pape und Graf Reibhardt v. Gneisenau im Jahre 1880 ihr 50jähriges Militär-Dienstjubiläum feiern. Der „Kr.-Ztg.“ entnehmen wir, daß außer den Genannten noch vier Generalleutenants im nächsten Jahre diese seltene militärische Jubelfeier voraussichtlich begehen werden, nämlich: der Generalleutenant v. Prigelowitz, Gouverneur von Mainz, in das Kaiser Franz-Grenadierregiment aus dem Cabatencorps eingetreten am 13. August 1830; der Generalleutenant v. Wedell, Commandant von Königsberg, als Offiziers-Aspirant in das 21. Infanterieregiment eingetreten am 24. September 1830; der Generalleutenant v. Föcher, Commandant von Altona, als Cadet in das damalige k. hannoversche Infanterieregiment Nr. 4 eingetreten am 8. April 1830; der Generalleutenant v. Wulffen, Commandant in Breslau, aus dem Cabatencorps in das 2. Garde-Regiment z. B. eingetreten am 13. August 1830. Es giebt somit zur Zeit im Ganzen vier Generale der Infanterie oder Cavallerie und fünf Generalleutenants, welche im kommenden Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiern. — (Der Hofsprenger Stöcker) dessen christlich-soziale Agitation seiner Zeit von dem evangelischen Oberkirchenrath eine unumwunden misbilligende und abmahrende Kritik erfuhr, scheint gleichwohl zum Eintritt in diese Behörde aufersehen. Die hinterher von der „N. Pr. Ztg.“ demontirte Nachricht, Herr Stöcker sei bestimmt, der Nachfolger des verstorbenen Generalsuperintendenten Dr. Moll in Königsberg zu werden, wird jetzt von orthodoxer Seite dahin gedeutet, daß diese Beförderung nur ein Mittel hätte sein sollen, um dem Eintritt desselben in die oberste Kirchenbehörde entgegenzutreten. Der Oberkirchenrath besteht allerdings nur aus 10 etatsmäßigen Mitgliedern, aber die Vermehrung der Mitgliederzahl ohne Steigerung der Ausgaben, zu der es die Zustimmung des Landtages nicht bedürfte, ist ja schon im Dezember vorigen Jahres versucht worden — und zwar mit Erfolg — als dem Willen des Kaisers entsprechend die Hofsprenger Kögel und

Bauer ohne etatsmäßigen Gehalt in den Oberkirchenrath berufen wurden. Durch die Ernennung der beiden Vorgenannten wurde die Zahl der geistlichen Mitglieder in dem Collegium von 4 auf 6 erhöht, so daß nunmehr der Oberkirchenrath zu gleichen Theilen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern besteht. Stöcker's Berufung würde den letzteren die Mehrheit geben und damit auch der kirchlichen Reaction.

— (Die Kreuzzeitung), das Organ der Milder und Krautjunker, thut wahrhaftig, als läge der Liberalismus in den letzten Jügen. Den „auflösenden Bestrebungen des Liberalismus gegenüber“ betont dieselbe die Nothwendigkeit, das corporative Leben wieder zu stärken und zu fördern, wozu vor Allem nöthig sei, daß die Corporationen ein gewisses Recht haben über die einzelnen Individuen. So müsse der Kirche das Recht zustehen, widerstrebende Individuen, welche die Anordnungen und Gelege der kirchlichen Gemeinde verachten und übertreten, zu enternen. Ähnlich sei es mit der Corporation der bürgerlichen Gemeinde, die durch die unbedingte Freizügigkeit in eine größere oder kleinere Anzahl von Personen aufgelöst werde, die zufällig noch beisammen wohnen. Weiter heißt es von den Jünsten: „Die unbedingte Gewerbfreiheit hat die Corporationen der Jünste aufgelöst. Wir geben zu, daß das Jünstwesen manchen bedenklichen Jopf hatte. Aber, um den Jopf los zu werden, hätte man doch nicht den Kopf abschneiden sollen. Auf diesem Gebiete ist die Erkenntnis des Schadens am Lebendigsten erwacht und die Wiederaufrichtung von Innungen hat schon bedeutende Fortschritte gemacht. Wir können das nur mit Freuden begrüßen und nach Vermögen fördern, gegenzutreten und die Gelege zu beseitigen, welche dieselben fördern. Die Aufgabe ist schwer und wird nicht sobald vollendet werden können; aber wir müssen die Hand anlegen und das Zerstreute sammeln und das Zerbrochene wieder zusammenfügen zu festen Corporationen. Der treuen Arbeit in dieser Richtung wird der Erfolg sicherlich nicht fehlen.“ Abwarten, siehe Kreuzzeitung, manchmal kommt's anders!

— (Soldatenleben im Frieden.) Vor mehr als Jahresfrist erhielt ein Soldat eines in der Provinz Pommern garnisonirenden Infanterieregiments während des Companie-Exercitens von seinem vorgelegten Unterofficier eine so heftige Ohrfeige, daß er in Folge einer Verletzung des Trommelfells auf dem einen Ohr taub wurde. Wegen dieser Mißhandlung wurde der schuldige Unterofficier seiner Zeit mit (nur) 14 Tagen Mißtharrest bestraft, der Soldat inessen als nun dienstunbrauchbar entlassen, doch wurde ihm seitens des General-Commandos eröffnet, daß ihm, da das ihm zugesagte Leiden im Sinne des Gesetzes als eine „im Dienst erhaltene Beschädigung“ nicht angesehen werden könne, ein Anspruch auf irgend welche Pension nicht zuzusehen, er vielmehr etwaige Entschädigungsansprüche lediglich dem Unterofficier gegenüber zu erheben habe. Wegen diese Entscheidung recurrirte der invalide gewordene Soldat und, nachdem sein Recurs den vorgeschriebenen Instanzenweg durchgemacht, ist kürzlich die kriegsministerielle Verfügung erlassen worden, daß dem Reclamanten nicht nur von jetzt ab die ihm zustehende volle Invaliden-Pension ausbezahlt, sondern nachträglich zu vergüten sei.

— (Dampfseldkühe.) Der gegenwärtige Director der Lausiger Maschinenfabrik in Baugen, Köschy, hat eine transportable Dampfseldkühe erfunden, welche bei der jetzigen Schießübung des 103. Infanterieregiments ihre Probe glänzend bestanden haben soll. Am 7. d. M. wurde für ein ganzes Bataillon auf dem Schießplatze in dem Zeitraume von nahezu 1 1/2 Stunden das in vollen Portionen verabreichte Quantum Fleisch und Reis abgekocht, und die Mannschaften wie das Offiziercorps waren mit den zubereiteten Speisen überaus zufrieden; insbesondere war es die Bouillon, welche die aus der Kasernenküche bedeutend hinter

— (Der Gerichtsvollzieher) darf folgende Amtshandlungen auch an Sonntagen und allgemeinen Festtagen vornehmen: Verhaftungen, Vor-

führungen und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchsuchungen, Zustellungen durch Briefe zur Post, Aufgaben zur Post zum Zweck der Zustellung. Andere Amtshandlungen dürfen nur mit Erlaubnis des Richters oder auf Anweisung der Staatsanwaltschaft, welche das Geschäft auftragen hat, vorgenommen werden. Die Erlaubnis oder Anweisung ist bei Bornahme der Amtshandlung vorzulegen, in der über dieselbe aufzunehmenden Urkunde zu erwähnen und bei Zustellungen abschriftlich mitzutheilen.

— (Unglücksfall.) Bei dem Uebungsschießen des brandenburgischen Fußartillerie-Regiments Nr. 3 krepirte am 12. d. beim Einlegen in das Geschütz eine Granate und riß einem Soldaten der Bedienungsmannschaft den Kopf und einem andern die Hand weg. Ein Lieutenant wurde durch ein Sprengstück an der Brust schwer verletzt.

— (Aus dem Bumpnickellande.) In Münster hat am 13. d. M. die Versammlung des Clerus der Diöcese Paderborn und Münster stattgefunden. Dieselbe war von fast 300 Geistlichen besucht. Natürlich wurde einstimmig eine Petition an den Cultusminister v. Buttfamer angenommen; die ganz moderne Schulgesetzgebung aufzuheben. Einstimmig wurde ferner eine Petition an den neuen Landtag um Aufhebung der Mäielage und eine Resolution zu Gunsten des Centrums angenommen.

— (Die Provinzialschulcollegien) haben an sämtliche Directoren der evangelischen höheren Lehranstalten, Schullehrerseminare und Präparanden-Anstalten ein Schreiben erlassen, in welchem darüber Bericht erfordert wird, ob und in welcher Weise eine Hinweisung auf eine würdige Feier des Reformationsfestes in den Anstalten beabsichtigt sei.

— (Contreadmiral Bartsch) verbüßt die ihm von dem Kriegsgericht zugeprochene Strafe von 6 Monaten Festungshaft auf der Festung Friedrichsort bei Kiel.

— (Bebel), der Reichstagsabgeordnete und Drehschleifermeister, ist von der Jury der Küniglitz verurtheilt worden, in Leipzig für ausgezeichnete Drehschleifarbeiten, namentlich für Thürgriffe in Horn mit einem ersten Preise bedacht worden. Bebel soll in seiner Branche wirklich Außerordentliches leisten.

## Provinz und Umgegend.

† Ein aus Kösen gebürtiger Musterlehrling, welcher in Raumburg in Lehre stand, hatte während des Schlafens das Fenster offen stehen lassen. Am Morgen war dessen Kopf angeschwollen und gewahrte er, daß ihm eine Fliege gelegtes Pechpfaster glaubte er das Uebel zu beseitigen, die Geschwulst nahm indes immer größere Dimensionen an und innerhalb eines Tages war er eine Leiche.

† Die thüringischen Staaten, die zusammen den Bezirk des Oberlandesgerichts Jena bilden, haben sich hinsichtlich der Amtstracht der Richter dahin geeinigt, daß nur die Mitglieder der Oberlandes- und Landesgerichte, die Staatsanwälte, Gerichtsschreiber und Rechtsanwältel, die bei jenen functioniren, eine besondere Tracht während der Verhandlungen anzulegen haben. Für die Verhandlungen bei den Amtsgerichten ist davon abgesehen worden. Das Preussische Regierungsblatt publicirt jetzt die darauf vorgeschriebene Amtstracht durchaus den für das preussische Gerichtspersonal getroffenen Bestimmungen. Anfang September tritt in Weimar zum letzten Male ein Schwurgericht zusammen, da nach dem 1. October die Schwurgerichte im Bezirke des Oberlandesgerichts Jena ständig in Gera für das nordöstliche, in Meiningen für das südwestliche Thüringen abgehalten werden.

† Nach einer Bekanntmachung des königlichen Landratsamtes in Liebenwerda ist unter dem Hindvich der Domaine Pachsch der Mißbrand ausgebrochen und sind bereits 16 Stück Vieh der Seuche erlegen.



# Localnachrichten.

Merseburg, den 17. August 1879.

**Herr Kammerherr v. Hülsen** hier selbst ist von der konservativen Partei des Wahlkreises Wittenberg-Schweinitz als Candidat für das Abgeordnetenhaus in Aussicht genommen worden.

Wie man uns mittheilt, ist am Freitag in der ersten Bürgerschule hier selbst von den Kindern ein Betrag von zwei Pfennigen für „Reinigen der Dintenässer“ eingezogen worden. Da dies bisher hier nicht üblich gewesen, auch eine bezügliche Position sich im Etat nicht vorfindet, so hat vielleicht die Leitung der Schule die Gewogenheit, über Veranlassung und Berechtigung dieser Dintenässerreinigungsteuer Aufschluss zu geben.

Eine auswärtige Vertreterin der Spitzbubenjunit gab gestern hier eine allerdings verunglückte Colloque. Dieselbe, welche etwa 16—17 Jahre alt war und sich als große Dame einschrieb, erzählte zunächst in einem hiesigen Schuhwaaren-Geschäft ein Paar neue Schuhe, ihre alten zum Ausbessern zurücklassend, dann bei einem hiesigen Kaufmann ein Kleid. Die Geprellten schöpften aber nachher Verdacht und machten sich auf die Suche nach der Schwindlerin. Dem Kaufmann gelang es, sie auf dem Bahnhofe in dem Momente zu erwischen, als sie nach Weisenfels abdampfen wollte. Daraus wurde nun allerdings nichts, sondern sie trat vielmehr die Reise nach der Polizeidienststation an und erlitt unterwegs noch den Schmerz, daß sie die neuen Schuhe aus- und die alten wieder anziehen mußte.

Das Ohrfeigen eines Lehrlings seitens der Meistersfrau mit Wissen und Willen des Meisters giebt nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 18. März 1879 an sich keinen ausreichenden Grund für den Lehrling resp. seinen Vater oder Vormund zur Aufhebung des Lehrverhältnisses. Gott sehe den armen Lehrlingen bei!

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

Der „Bos. Fig.“ entnehmen wir ein interessantes, für die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse recht charakteristisches Anekdoten, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze, eine fiktive recht charakteristische Aufskizze.

fortigen Rücktritt aufzufordern. Eine Deputation von vier Bürgern wurde gewählt, dem Bürgermeister von dieser Resolution Kenntniß zu geben. Die Erbitterung gegen denselben ist eine kaum glaubliche.

Die von dem Schauspieler Brühl entführte 16 jährige Tochter eines Bürgers aus Schkeuditz hat in Bremen durch Ertränken selbst ihrem Leben ein Ende gemacht, nachdem ihr Verführer sie verlassen hatte.

## Außergerichtliche Schuldenregulierung nach den neuen Justizgesetzen.

Jeder Gläubiger, welcher in die Lage kommt, gegen seinen Schuldner, weil er zur festgesetzten Zeit Zahlung nicht geleistet hat, klagen zu müssen, spricht den gerechtfertigten Wunsch aus, daß er lieber mit dem Gericht nichts zu thun haben möchte. Aber der Wunsch hilft nicht zum Ziel, welches dahin gerichtet ist, vom Schuldner die schuldige Summe betreiben zu können. Da es hierzu eines sogenannten vollstreckbaren Titels bedarf, und dieser (abgesehen von schiedsmännischen Vergleich) wenigstens im Gebiet der allgemeinen Gerichtsordnung nicht ohne ein Erkenntnis erlangt werden kann, so muß zur Klage geschritten werden.

Hier bietet die Reichs-Civilordnung ein Auskunftsmittel, dessen Benutzung sich sehr empfehlen wird. Allerdings kann das Mittel nicht mehr angewendet werden, wenn die Schuld bereits contrahirt, die Zahlungszeit eingetreten ist, und der harnüchtige Schuldner zu zahlen sich weigert; es muß vielmehr das Mittel bereits zur Zeit der Contrahierung der Schuld angewendet werden, also zu einer Zeit, zu welcher befähigt die Schuldner willig sind, welche Eigenschaft ihnen bis zum Eintritt der Fälligkeit hin immer mehr abgeht.

Es bestimmt nämlich die deutsche Civilproceßordnung im § 702, Nr. 5:

„Die Zwangsvollstreckung findet statt: aus Urkunden, welche von einem deutschen Gericht oder von einem deutschen Notar innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind, sofern die Urkunde über einen Anspruch errichtet ist, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer verretbarer Sachen oder Wertpapiere zum Gegenstande hat, und der Schuldner sich in der Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen hat.“

Solche vertragsmäßige Unterwerfung des Schuldners unter den staatlich geordneten Einziehungszwang ist allerdings andern deutschen Proceßordnungen bekannt, bei uns jedoch neu.

Zunächst wird sich hier die praktische Frage erheben, ob man nicht heute bereits von diesem vortrefflichen Paragraphen Gebrauch machen könne? Diese Frage ist (aus § 22 des Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz) nicht so allgemein zu verneinen, wie dies wohl gesehen ist. Angenommen, es sei heut ein Darlehen von 5000 Mk. gegeben, und es habe der Schuldner in der darüber aufgenommenen notariellen Schuldenurkunde erklärt:

„Ich habe heut von Herrn Kaufmann K. D. ein baares Darlehn von 5000 Mk. erhalten, verpflichte mich, dasselbe mit 5 pCt. an den Kalenderquartalstagen postnumerando zu verzinsen und am 1. Juli 1880 meinem Gläubiger in Berlin oder an seinem sonstigen Wohnort zurückzuzahlen. Für den Fall, daß die pünktliche Zahlung der Zinsen oder des Capitals unterbleibt, unterwerfe ich mich der sofortigen Zwangsvollstreckung.“

Ist eine solche Urkunde in einem Rechtsgebiet aufgenommen, welches bereits die executivische Clause kennt, so kann aus derselben vom 1. October d. J. ab im gesammten deutschen Reich die Zwangsvollstreckung bewerkstelligt werden. Ist dagegen die Urkunde im Gebiet unserer Allgemeinen Gerichtsordnung aufgenommen, wo der oben mitgetheilte § 702 neues Recht ist, so kann daraus nach dem 1. October die Zwangsvollstreckung nicht erlangt werden. Um diesen Zweck zu erreichen, müßte der Schlußsatz etwa folgende Fassung erlangen:

„Es ist mir bekannt, daß nach § 702 Nr. 5 der deutschen Civilproceßordnung, welche mit dem 1. October d. J. in Kraft tritt, Schuldenurkunden

vor Gericht oder Notar aufgenommen werden können, worin der Schuldner sich wegen der Erfüllung der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwirft. Mit Rücksicht hierauf erkläre ich, daß auf meine nach vorstehender Schuldenurkunde übernommenen, die Zeit nach dem 1. October d. J. betreffenden Zahlungsverbindlichkeiten der § 702 Nr. 5 der Civilproceßordnung Anwendung finden soll, gleichwie wenn diese Urkunde am 1. October d. J. aufgenommen worden wäre.“

Solcher Schlußsatz würde als genügend erachtet werden können, um aus derselben die Schuldenurkunde sofort bei Fälligkeit im Wege der Execution zur Beitreibung zu bringen.

Die Urkunde muß von einem deutschen Gericht oder einem deutschen Notar innerhalb seines Amtsbezirks aufgenommen sein. Ausländischen Urkunden kann also eine executivische Kraft nicht verliehen werden. Ferner ist das Wort „aufgenommen“ zu beachten, womit bemerkt gemacht ist, daß die ledigliche Anerkennung der Unterschrift von Gericht oder Notar nicht dazu geeignet ist, um den Willen des Schuldners, sich der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen, zu konstatiren.

Wichtig bleibt allerdings, daß die gerichtliche oder notarielle Aufnahme nicht eben billig ist; aber man wird doch gut thun, in Fürsorge für die Zukunft die Kosten aufzubringen, die der Schuldner gern tragen wird. Jedenfalls wird durch die Sicherheit, einen Proceß zu vermeiden, die Kostenlast reichlich aufgewogen. Unbeachtet darf dabei schließlich nicht bleiben, daß die Urkunden aus anderen Gründen bereits die gerichtliche oder notarielle Form erfordern können, worauf das nächste Mal eingegangen sei.

## Haus- und Landwirtschaft.

§ Gurkenalat zu konserbiren. Ein durch viele Jahre erprobtes, höchst einfaches Verfahren, einen recht wohl schmeckenden Gurkenalat zu erhalten, ist folgendes: Gurken, unter denen keine bittere sein darf, werden sorgfältig geschält, schnell gewaschen, mit einem reinen Tuch abgetrocknet, sofort gehobelt, oder in feine Scheiben zerschnitten, dann ziemlich stark eingesalzen und vorsichtig unterzährt, um die Scheiben möglichst ganz zu erhalten. Nach ungefährl. zwölf Stunden werden letztere durch Ausdrücken mittelst der Hände von dem sich bildenden Saft befreit, mit gutem, ungedörrtem Essig und dem erforderlichen gelösten Pfeffer untergemengt und gelodert. Nun füllt man das Ganze in gläserne Flaschen mit nicht zu engem Halse, um das Versäutern zu erleichtern. Der Essig muß zwei Centimeter über dem Salat stehen und nach einigen Stunden Nachfüllung erhalten, wenn er tiefer herabgesunken sein sollte. Zum Abhalten der Luft wird etwas feines Del obenauf gegossen, dann mit Papier verschlossen und an einem trockenen Orte aufbewahrt. Zum Verbräuche wird das oben schwimmende, gewöhnlich verschimmelte Del entfernt und der Salat aufgegeben. Am reinen Pfeffer zu verbräuchen, ist am besten, ihn selbst zu rösten. Der Essig, dem man auch etwas Wasser zusetzen kann, muß jedoch schärfer sein, als der zu frischem Gurkenalat.

§ Erbsenschoten-Extract. Wenn Hausfrauen die von den Erbsenschoten befreiten Hülsen als ungenießbar wegwerfen, so beruhen sie sich dadurch einer vortrefflichen, billigen Suppenwürze für die Zeit, in der es an frischem Gemüse fehlt. Wenn man nämlich diese Erbsenschoten mit Wasser, dem ein wenig feinstes Natrum zugefügt wurde, gehörig auskocht, die Abkochung durch ein Tuch seigt und mit Zusatz von etwas Zucker ganz dick einkocht, so erhält man ein Extract, das sich an begrenzte Zeit ohne zu schimmeln hält und von dem ein Theelöffel voll, einem Teller mit Fleischbrühe zugefügt, genügt, letzterer den Geschmack nach frischen Erbsen zu ertheilen.

## Vermischtes.

\* (Auch ein Beginn der Fitterwochen.) Einen tragischen Abbruch fand am Montag in Chemnitz die Feier einer Hochzeit. Das junge Ehepaar hatte zur Feier des Tages dem Gaste wacker zugeproben und geriet in mittelmächtiger Stunde unter einander in Streit, der bald in Thätlichkeiten ausartete, so daß man die Polizei requiriren mußte. Als sich ein Schlichtmann einstellte, fand man die junge Frau mit blutigem Kopf in der Stube liegend vor, der Gatte aber hatte sich, um etwaigen Unannehmlichkeiten zu entgehen, geflüchtet.

\* (Amerikanisch.) Der in Milwaukee erscheinende „Sabbote“ bringt folgende originelle Notiz: „Eine junge Dame von Oswego verlor, während sie in ihren kirchensittlich trat, eine Augenbraue. Der junge Mann, der sie begleitete, erblickte letztere am Boden liegen und fiel in Ohnmacht — er glaubte nämlich, was auf dem Teppich lag, sei sein Schurzbraut.“

\* (Auf ein probates Mittel) seine durchgebrannte Frau zur Mitternacht zu bewegen, versiel ein in Louisiana lebender Franzose. Anstatt die Fälligkeit zu verfolgen, bebreitete er durch mehrere Zeitungen die Nachricht, daß ihm ein Lotteriegewinn von 50000 Dollars zugefallen sei, und sofort stellte sich die lebende Gattin wieder ein. Natürlich war er sie dann verdienstmäßig zur Thür hinaus.



Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach hat den Weingroßhändler A. Burgardt in Erfurt und Nippersberg in der Rheinpfalz, Depot bei Hermann Pfautsch in Merseburg, zum Hoflieferanten ernannt.

### Anzeigen.

Für diesen Welt übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

### Familien-Nachrichten.

#### Codes-Anzeige.

Am 15. d., Abends 10 Uhr, entschlief sanft nach langem Todeskampfe unser lieber

Neumarkt 75.

Arthur.  
Julius Thomas.  
Marie Thomas,  
geb. Richter.

**Bekanntmachung.** Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß sämtliche pro August und September zur hiesigen Steuer-Kasse fälligen Steuern, sowie auch das Schulgeld bis zum 10. September gezahlt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist wird sofort mit der kostenpflichtigen exekutivischen Verfolgung derselben begonnen werden.

Merseburg, den 15. August 1879.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gemarkung Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Immobilien-Vericherungs-Beiträge für das I. Semester 1879 nach 10 Pfennigen von jedem Hundert Mark der beitragspflichtigen Summe binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Kasse zu entrichten. Ferner sind innerhalb dieser Frist die Mobilien-Vericherungs-Beiträge pro II. Semester 1879 an dieselbe zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zeit wird sofort mit der kostenpflichtigen Abholung der qu. Beiträge begonnen werden. Merseburg, den 14. August 1879.  
Die Steuerkasse.

### Große Hopfenfäcke

im besten Zustande sind zu verkaufen à Stück 3 Mark in der Bergischen Brauerei.

Das diesjährige Obst mehrerer ihm gehörenden Bäume verpachtet im Einzelnen oder im Ganzen Wächter. Neg. Secretair.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben und 3 Kammern, ist getheilt oder im Ganzen zu vermieten bei A. Peindl, Leichstraße.

Eine freundliche möblierte Stube mit Kammer ist an einen oder auch zwei Herren zu vermieten und 1. September zu beziehen große Ritterstraße 12.

Von einem Lehrer wird ein Logis, Stube u. Kammer, monatlich mit Mittagstisch, gesucht. Offerten wolle man gefälligst unter R. Z. in der Exped. d. Bl. niederlegen.

### Für Tischler.

Die schwierigsten und künstlichsten Arbeiten werden angenommen und nach Zeichnung gut ausgeführt. Merseburg. Hochachtungsvoll C. Reichmuth, Bau- und Möbeltischler, Unterdreieckstraße Nr. 3.

Offerte sehr schönen catefreien Sämen-Roggen, von mir direct aus der Schweiz bezogen.

C. B. Hertel, Neumarktsmühle.

### Plissé

rennt billig H. Saar, Hofmarkt.

### Haasenstein & Vogler,

erste und älteste Annoncen-Expedition Magdeburg,

besorgen zu Original-Preisen ohne alle Nebenkosten von Behörden und Privatens:

Alle Arten von Annoncen, z. B.:

Submissionen, Vacansen-Angeb.,

Nachrichten, Stellen-Gewinde,

Kauf- und Verkaufs-Familien-Nachrichten,

Anzeigen, Heiraths-Anzeigen,

in alle Zeitungen der Welt.

Die Haupt-Blätter der Schweiz u. Frankreichs sind von uns gepachtet und nehmen Anzeigen nur durch uns.

Inferntarife, bindende Kostenanläge gratis; strengste Discretion! Höchster Rabatt nach Vereinbarung.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feuer in Merseburg. — Druck und Verlag von Th. Kößner in Merseburg.

Zur sauberen und billigsten Herstellung aller vorkommenden

## Buchdruckerarbeiten

für Geschäfts- und Verwaltungsbüreaus hält sich der Unterzeichnete angelegentlich empfohlen. Specialitäten in **Empfehlungs-, Adress-, Visiten- und Einladungskarten** liegen in reichhaltigen Mustern zur Ansicht bereit und versichere hier schnellster und elegantester Ausführung solide Preise. Auf briefliche Bestellung franco Zusendung.

Geschmackvoll arrangirte **Briefköpfe**, sowie **Couverts** aus dauerhaftem Hanfpapier mit Firma liefern in verschiedenen Grössen billigst.

Arbeiten in **Bunddruck** werden mit äusserster Sorgfalt ausgeführt.

Auf Wunsch übernehme den **Entwurf** und die **Abfassung von Formularen** gegen geringe Vergütung.

**Th. Rössner,**

gr. Ritterstrasse 28.

**Annoucen** aller Art an die **Halleschen, Weissenfelder, Naumburger etc.**, überhaupt an alle existirenden Zeitungen, Kreis- und Wochenblätter werden prompt zu **Originalpreisen** befördert durch **Th. Rössner** (Expedition des Merseburger Correspondenten), Agentur der Annoncen-Expedition von J. Barch & Co. in Halle a/S.

**Technicum Mittwelda.**  
(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

### Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Größtmet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Juni 1879.

Versichert 55095 Personen mit 367 323 500 Mk.

Bankfonds 85 280 000 "

Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829 114 636 400 "

Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre 37,3 Prozent.

Dividende im Jahre 1879 39 "

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Hermann Pfautsch.

### Liebig's Kumys

ist laut Gutachten meh. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Halschwindtsucht, Lungenleiden (Tuberculose, Absehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf), Rückenmarkschwindtsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen namentlich nach schweren Krankheiten, Hartung's Kumys-Anstalt, Berlin W., Verlang. Gentscherstraße 7, verwendet Liebig's Kumys-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 Mk. 50 Pf. excl. Verpackung. Verzügliche Brochüre über Kumys-Rur liegt jeder Sendung bei. Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

### Reelle Arbeit.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich alle in mein Fach schlagende Arbeiten gut und billigst ausführe. Hochachtungsvoll Merseburg. C. Reichmuth, Bau- und Möbeltischler, Unterdreieckstraße Nr. 3.

### Billard. Billard.

### Wiener Café.

Nürnbergger Schankbier,

vorzüglich und frisch vom Eis.

Aecht Berliner Weißbier,

in ganzen und halben Originalgläsern.

Große Auswahl von kalten Speisen und Delicatessen.

C. Adam.

### Zum Geißelschloßchen.

Heute Sonntag Guten-Auslegen.

Fr. Roze.

Eine Frau, in Haus- und Gartenarbeit erfahren, wird zur Ausfülle dann und wann verlangt

Globigauer Straße 8.

Ein tüchtiges Viehmädchen vor dt. 1. October zu mieten gesucht Unterartenburg Nr. 27.

Nach einem Artikel in Nr. 95 des Kreisblatts dürfen wir vermuthen, daß die Abonnenten des **Theater** wenigstens die zweite Aufführung einer Oper für ihre Abonnementsbillets zu lösen bekommen werden. Darin haben wir uns nun getraut, denn der **„Zouhadour“** wird heute außer Abonnement wiederholt, während wir gezwungen waren, gestern Abend in drei alten Einaktern unsere Billets unterzubringen.

Freilich, wie können wir auch von dem Theaterunternehmer Giesinger so kurz vor seinem Abzuge Coulang erwarten, nachdem er uns den ganzen Sommer hindurch als Füllmaterial für Wiederholungen und untergeordnete Lust- und Schauspielvorstellungen behandelt hat.

Mehrere Abonnenten.

### Börseversammlung in Halle

vom 16. August 1879.

Preise mit Ausschluß der Courtaage.

Weizen 1000 Kilo, 179—189 Mk. bez., mittlere 204—209 Mk. bez., feinere 211—214 Mk. bez.

Roggen 1000 Kilo, 145—153 Mk. bez., neue Waare 148—156 Mk. bez., je nach Qualität.

Gerste 1000 Kilo neue Waare zu 150—170 Mk.

Gerstenausschlag 50 Kilo, 13,30—13,80 Mk. bez.

Safer 1000 Kilo, 150—163 Mk. bez.

Rübsöl 50 Kilo, 29—30 Mk. bez.

Rutttermehl 50 Kilo, 6,25—6,50 Mk. bez.

Reie Roggen 5,25 Mk. bez. Weizenhaale 4,25 Mk. bez., Weizen-Grieckelie 4,75 Mk. bez.

### Fahrplan vom 15. Mai 1879.

Abgang von Merseburg in der Richtung:  
Nach Halle: 4<sup>10</sup> Mrgs. (Schnlz.), 7<sup>11</sup> M. Bm. (4. Kl.), 10<sup>16</sup> M. Bm., 12<sup>27</sup> Mrg. (4. Kl.), 4<sup>58</sup> M. Bm. (3. Kl.), 5<sup>20</sup> M. (Schnlz.), 8<sup>11</sup> Abds. (Schnlz.), 1.—3. Kl., 10<sup>22</sup> M. Abds. (4. Kl.).

(Die mit \* bezeichneten Züge halten in Ammendorf an.)

Anschlüsse:

Halle-Berlin: 4<sup>35</sup> (S) Mrgs., 9 Bm., 2 Bm., 5<sup>42</sup> (S) M., 6 Abds., 9 (S) Abds. (S = Schnellzug).

Halle-Magdeburg: 5<sup>7</sup> Mrgs., 7<sup>11</sup> M. Bm., 11<sup>31</sup> (S) Bm., 1<sup>25</sup> u. 5<sup>51</sup> M., 9<sup>22</sup> (S) u. 10<sup>58</sup> Abds.

Halle-Salzherrstadt: 8<sup>10</sup> (S) u. 11<sup>35</sup> Bm., 1<sup>14</sup> u. 6<sup>1</sup> M., 1<sup>14</sup> u. 6<sup>1</sup> M.

Halle-Torgau: 8<sup>10</sup> (S) Bm., 1<sup>33</sup> M., 7<sup>54</sup> Abds.

Halle-Nordhausen: 5<sup>10</sup> (S), 1<sup>14</sup> Bm., 1<sup>35</sup> u. 9<sup>10</sup> M.

Halle-Leipzig: 5<sup>12</sup>, 7<sup>22</sup> (S) u. 10<sup>10</sup> Bm., 1<sup>35</sup>, 2<sup>1</sup> u. 5<sup>44</sup> M., 6<sup>30</sup> (S) u. 8<sup>53</sup> (S) Abds., 10<sup>10</sup> Nachts.

Nach Weissenfels: 6<sup>8</sup> Mrgs. (4. Kl.), 8<sup>9</sup> Bm. (Schnlz.), 1.—3. Kl., 10<sup>16</sup> (3. Kl.), 11<sup>51</sup> Bm. (Schnlz.), 2<sup>10</sup> M. (4. Kl.), 6<sup>33</sup> Abds. (4. Kl.), 9<sup>23</sup> Abds. (4. Kl.), 11<sup>20</sup> Abds. (Schnlz.).

Anschlüsse:

Corbetha-Leipzig: 4<sup>2</sup> (S) Mrgs., 6<sup>39</sup> u. 10<sup>2</sup> Bm., 12<sup>42</sup>, 4<sup>42</sup> u. 5<sup>8</sup> (S) M., 8<sup>22</sup> u. 10<sup>14</sup> Abds.

Weissenfels-Berg: 7<sup>1</sup> Bm., 12<sup>25</sup>, 4<sup>31</sup> u. 10<sup>1</sup> M.

Großheringen-Saalfeld: 9<sup>15</sup> Bm., 1, 4<sup>20</sup> u. 9<sup>1</sup> M.

Nach Straßfurt: 9<sup>33</sup> Bm., 3<sup>55</sup> u. 8<sup>3</sup> M.

Wernitz-Gera: 10<sup>10</sup> Bm., 3<sup>47</sup> u. 8<sup>13</sup> M.

Erfurt-Nordhausen: 10<sup>25</sup> Bm., 2<sup>11</sup> u. 7<sup>35</sup> M.

Dietendorf-Arnstadt: 10<sup>20</sup> Bm., 2<sup>50</sup>, 5<sup>50</sup> u. 7<sup>20</sup> M.

Gotha-Weisenfeld: 6<sup>35</sup> u. 10<sup>20</sup> Bm., 2<sup>10</sup> u. 9<sup>10</sup> M.

Gotha-Hehrdruf: 3 u. 10<sup>10</sup> M.

Eisenach-Meiningen: 8<sup>20</sup> Bm., 12<sup>29</sup>, 3<sup>40</sup>, 7<sup>40</sup> M.

Personen-Posten.

I. Post aus Merseburg 2<sup>10</sup> M., in Weissenfels 4<sup>55</sup> M., aus Weissenfels 7<sup>55</sup> M., in Merseburg 10<sup>10</sup> M.

II. Post aus Merseburg 11<sup>40</sup> Abds., in Weissenfels 2<sup>10</sup> Mrgs., aus Weissenfels 5<sup>55</sup> M., in Merseburg 8<sup>10</sup> M.

Aus Saalfeld 5<sup>55</sup> Mrgs., in Merseburg 6<sup>40</sup> Mrgs., aus Merseburg 3<sup>25</sup> M., in Saalfeld 4<sup>30</sup> M.



# Merseburger Correspondent.

Ersteht:

Wöchentliche Beilage:

Abonnementpreis:

Freitag, Samstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.  
Edition: große Ritterstraße Nr. 28.

Illustrirtes Sonntagsblatt.

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Heraultträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 129.

Sonntag den 17. August.

1879.

## Programm der nationalliberalen Partei.

Von verschiedenen Seiten wird der Ruf nach Klärung der nationalliberalen Partei laut. Ist damit der in jeder Wahlbesprechung übliche Aufruf gemeint, so finden wir das selbe vollkommen begründet, und meinen nur, nichts veräumt ist, wenn ein solcher Aufruf ein wenig auf sich warten läßt. Hat man die Aufstellung eines förmlichen Programms im Auge, so vermögen wir ein wirkliches Bedürfnis danach nicht anzuerkennen. Nicht oft und entschieden genug kann es wiederholt werden: Die Ziele der nationalliberalen Partei sind unverändert geblieben; was sich verändert hat, ist die Stellung der Regierung. Darauf läßt sich freilich eingehen, grade zu diesem veränderten Standpunkt der Regierung geht es Stellung zu nehmen. Aber kann man die ganze Apparatur eines Programms umschichten? Es würde nicht einmal in präcise zu bringen sein, denn der neue Standpunkt der Regierung bedarf ja selbst noch der näheren Festlegung. Bis jetzt liegt an Thatsächlichem das Andere vor, als der Personenwechsel im Ministerium; über die Absichten der also veränderten Regierung ist Bestimmtes noch nicht bekannt. Soviel freilich läßt sich aus den Persönlichkeiten der neuen Minister, aus dem Gebahren der öffentlichen Presse und nicht am wenigsten aus dem Gesamtcharakter der Situation schließen, daß die Regierungspolitik der neuen Aera sich nicht so, wie dies eine Zeitlang im Großen und Ganzen der Fall war, in der gleichen Richtung zu bewegen wird. Voraussetzlich würde sich also ein demgemäßes Programm der letzteren lediglich in die Punkte zusammenfassen lassen: Non possumus! Die negative Programme aber aufzustellen, hat unter allen Umständen etwas Mißliches. Und andererseits sind die positiven Ziele, welche die nationalliberale Partei im gegenwärtigen Entwicklungsstadium unseres Staatslebens anstrebt, allgemein bekannt. Sie fordert — um nur die Hauptpunkte anzuführen — Vollenbung der Verwaltungsreform in dem Geiste, in welchem sie begonnen worden; sie fordert, daß die Verfassung Art. 26 der Verfassung, nach welchem das Reichswesen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden soll, endlich zur Wahrheit werde; sie fordert, daß man in der Finanzwirtschaft, in der Veranschaulichung der Ausgaben zu einer nüchternen Wirtschaftigung der wirklichen Leistungsfähigkeit des Volkes zurückkehre. Wir dächten, das wären positive, sehr deutliche, sehr praktische Postulate. Sie ließen sich leicht durch eine Reihe, wenn weniger bedeutender Punkte vermehren. Aber wäre vergebliche Mühe in einem Augenblicke, — kein Mensch kann sich darüber täuschen — die liberale Partei nicht neue Siege zu erröchten hoffen darf, sondern ihre ganze Kraft zur Vertheidigung des Erreichten zusammenfassen muß, und auf die Schranken! rief Herr v. Forckenburg vor einem Jahr den Liberalen zu. Das wurde damals verschiedenes gedeutet und wenig dankbar. Heute ersetzt es ein Programm, das auf die Schranken, nicht zu dem Zwecke principiell feindlichen Bekämpfung der Grund-

lagen des Staates, wie die freiwillig gouvemenentale Presse unterdrücken möchte, sondern zur Vertheidigung der freisinnigen Grundzüge, welche unter harten Mühen und Kämpfen in unserer Gesetzgebung Gestalt gewonnen haben. Noch immer meinen Viele, die Befürchtung der heranziehenden Reaction als Gespensterfieber verspotten zu dürfen. Sollte die Zukunft ihnen Recht geben, um so besser. Die Wahrscheinlichkeit ist einstuellen jedenfalls nicht auf ihrer Seite, und darum kann es für uns nur eine Loosung geben: Zurück auf die Schranken!

## Das französische Festungswesen.

In der „N. A. Z.“ findet sich eine interessante Arbeit über den gegenwärtigen Stand der französischen Landes-Befestigungen gegen Osten zu. Es ergibt sich daraus die Thatsache, daß die Franzosen seit dem Abzug der letzten deutschen Occupationstruppen mit einer wahrhaften Fieberhast eben so sehr an der Befestigung ihrer Grenze, wie an der Reorganisation ihrer Armee gearbeitet haben. Hervorgehoben wird besonders die Schaffung einer ganz neuen Art von Festungen, der sogenannten Sperrforts, welche längs der ganzen Dünengebietes zwischen den großen Festungen wie ein Netz ausgespannt sind, in dessen Maschen eine Invasionsarmee sich verfangen soll. Diese Sperrforts sind sturmfrei, geschlossene Werke von verschiedener Größe, mit zahlreichen Hohlräumen und mit Grabenvertheidigung, deren Armirung 18 bis 20 Geschütze umfaßt.

Sperrforts, Knoten, Eisen, Name, über, samm, samm, System, von d, wir d, und a, wie d, Festun, Werku, festigen, pläge, Absper, jedenfa, Theil, währen, recht l, Ka, getro, Putz, eines, Lichre, insofern Farbe bekamt, als er, allerdings unter einiger Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers Falk erklärte, daß er in wesentlichen Punkten des religiösen und politischen Gebiets sich zu demselben im Gegensatz befände. Es bedeutet das die Absicht, einen Umsturz der bisher bestandenen Weltanschauung herbeizuführen. — Es hat sich herausgestellt, daß der Unternehmer Albert

Leutner in London, welcher bekanntlich die Hebung des Großen Kurfürst übernommen hatte, ein höchst unsicherer Cantonist ist, und die deutsche Admiralität mit ihm den bekannten Contract abgeschlossen hat, ohne sich über ihn in genügender Weise zu erkundigen.

In Oesterreich ist eine Ministerkrise beendet und eine andere ausgebrochen. Der Kaiser hat nämlich endlich das bereits, wie unsern Lesern s. Z. mitgeteilt, vor Monaten eingereichte Entlassungsgesuch des Ministeriums Stremayr-Taaffe angenommen und den Grafen Taaffe mit der Neubildung eines Cabinets betraut. Derselbe hat denn auch recht bald ein solches zusammengeknüpelt. Dasselbe ist im Ganzen und Großen reactionär, aber sonst völlig bedeutungslos. Bemerkenswerth ist der Eintritt des Czechen Grafen Pragak in dasselbe, wodurch der in der jüngsten Zeit durch Eintritt der czechischen Abgeordneten in den Reichsrath angebahnte Ausgleich mit den Czechen definitiv hergestellt ist. Uebrigens prophezeit Niemand dem neuen Cabinet ein langes Leben. Graf Andrássy, der langjährige Leiter der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns hat seine Entlassung gefordert und dieselbe ist wahrscheinlich schon genehmigt. Der Graf steht den endlichen Sieg der reactionär-ultramontanen Hofpartei voraus und damit die Unmöglichkeit, nach seinen jetzigen Grundzügen in Zukunft Oesterreichs auswärtige Politik zu leiten. Als Politiker hat er manchen Boß geschossen, aber uns Deutschen ist er stets ein warmer Freund gewesen, welcher die Einigung Deutschlands mit aufrichtiger Freude begrüßt hat.

In Frankreich beginnen demnächst die großen Truppenmanöver, welchen verschiedene deutsche Offiziere beizuwohnen werden.

Das englische Parlament hat seine Ferien angetreten.

Der Jesuit, welcher beschuldigt war, die den König der Belgier bedrohenden Placate veranlaßt zu haben, ist auf freien Fuß gesetzt worden, weil man ihm nichts beweisen konnte.

Die spanischen Minister haben es recht eilig damit, ihren König wieder an die Ehekrone zu legen. Der Minister des Aeußern, Manuel Silvela geht demnächst nach Wien, um um die Hand der Erzherzogin Marie Christine für den König anzuhalten.

In den übrigen Ländern ist nichts von besonderer Erheblichkeit vorgefallen.

## Deutschland.

— (Die Vorbereitung) welche zum Empfang des Kaisers und zu den zu Ehren desselben zu veranstaltenden Festlichkeiten in den Provinzen West- und Ostpreußen getroffen werden, nehmen bereits die großartigsten Dimensionen an. Nach den Vereinbarungen, welche nummehr in der vom Provinzialauschuß für Westpreußen und den städtischen Behörden Danzigs eingesetzten Commission getroffen sind, und nach den inzwischen eingeholten Bestimmungen des Kaisers wird am 10. September, Nachmittags 5 Uhr, seitens der Provinz Westpreußen ein größeres Festdiner zu Ehren des Kaisers im Artushofe zu Danzig gegeben werden. Die Einladungen dazu werden von der Provinzialverwaltung erlassen. Die Zahl der Einladungen wird durch den vorhandenen